

Schulung für Personalräte der SVLFG

Zum Thema:

Beteiligung der Personalräte in der SVLFG

Die Arbeit im örtlichen Personalrat ist oft nicht klar geregelt, da es sehr unübersichtliche Zuständigkeitsverteilungen der Dienstseite gibt, welche die Arbeit für die Personalräte extrem kompliziert gestalten.

Gesamtpersonalräte stellen ihre Mitglieder noch vor besondere Aufgaben.

So ist die Zuständigkeitsabgrenzung und das Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen ihnen und den konkret betroffenen örtlichen Personalräten häufig durchaus schwierig. Wer ist zuständig, bzw. darf mitbestimmen z.B. bei Einführung, Anwendung und wesentlichen Änderungen bei organisatorischen Maßnahmen?

In unserer Schulungen möchten wir Ihnen die nötigen präzisen und spezifischen Kenntnisse für die Arbeit in Ihrer Personalvertretung vermitteln.

Schulungsinhalte

Im Rahmen des Seminars werden folgende für die Personalratsarbeit relevante Themen behandelt:

- Der Maßnahmentarifvertrag und seine „Instrumente“
- Die Aufgaben der Personalvertretung
- Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien/Zuständigkeitsabgrenzung ÖPR Kassel/GPR
- Mitbestimmung des Personalrats bei Einführung, Anwendung und wesentlicher Änderungen von organisatorischen Maßnahmen

Freistellung/Entsendung/Kostenübernahme

Gemäß § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG), verweisen wir auf die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers/Dienstherrn. Daneben besteht Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten in Anwendung der reisekostenrechtlichen Bestimmungen. Eine Entsendung des Personalrats ist zwingend erforderlich!

Seminargebühr

236 Euro

Die Gebühr beinhaltet die Übernachtungskosten sowie Vollverpflegung und Seminarunterlagen.



... und Teilnahme sichern!



Wann und Wo?

15. - 16. Oktober 2014

Hotel Thüringer Hof, Eisenach

Karlsplatz 11, 99817 Eisenach

Beginn: 15.10., 12.30 Uhr

Ende: 16.10., 15.30 Uhr

Referenten

Durch diese Schulung begleiten Sie Assessorin Sabine Wellnitz, sowie Assessor Thomas Nestinger von der GdS-Bundesgeschäftsstelle.

Kontakt

Elfriede Otte

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn

E-Mail: otte.e@gds.de

Telefon: (0228) 9 77 61-39

Telefax: (0228) 9 77 61-47

www.gds.de